

vorgestellten Aufsätze und Vorträge belegen das: *Modernitätsverträglicher Glaube? Befragungen der Moderne für ein zukunftsfähiges Christentum* (§ 3); *Der Gott der Christen und die Fragmentierung postmoderner Lebenswelt* (§ 4); *Christlicher Glaube in „postsäkularer Gesellschaft“* (§ 5); *Kritische Toleranz. Verständigungsmöglichkeiten im interreligiösen Dialog* (§ 7); *Im Ringen um die Basis. Kirchenperspektive in der Spätzeit der Moderne* (§ 15); *Zum gesellschaftlichen Schicksal der Theologie* (§ 16). Vor allem aber zeigt sich an den Beiträgen zum Gerechtigkeitsdiskurs bei J. Habermas und J. Rawls (§ 21, 22) das ausgeprägte Interesse dieser Theologie an der Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung. Der Auseinandersetzung mit Habermas kommt insofern besondere Bedeutung zu, als dieser ja selbst seit seiner Frankfurter Friedenspreisrede 2001 angesichts bestimmter Erscheinungen (Krise der westliche Gesellschaften, Globalisierung, Gen- und Neurowissenschaften, interkulturelle und interreligiöse Konflikte) wiederholt von der Gefahr einer gewissen „Entgleisung“ der Moderne gesprochen hat und in verstärktem Ausmaß das Gespräch der modernen Gesellschaft mit der Religion einfordert, um gegen diese Tendenzen auf deren ethisch-moralische Ressourcen zurückgreifen zu können. Reikerstorfer führt hier das zwischen J. B. Metz und Habermas vor schon geraumer Zeit begonnene Gespräch nur weiter, indem er zu bedenken gibt, ob nicht die von Habermas angesprochenen Probleme zeigen, dass das Vernunftverständnis der Moderne, und das heißt auch noch die von diesem vertretene Position einer kommunikativen Vernunft einer inneren Korrektur bedarf, sozusagen einer Tiefenerlegung der Vernunft auf ihre anamnetische Grundstruktur hin, worin gerade ein genuiner Beitrag des *jüdisch-christlichen Erbes* zu sehen ist, das hiermit erneut in seiner Relevanz angefragt wäre. – Überlegungen, denen sich Habermas bislang nicht anzuschließen vermochte, wenngleich es von ihm auch Äußerungen gibt, in denen er gewisse Berührungspunkte zwischen der biblischen Vision von der eschatologischen Rettung der ungerecht Leidenden mit den Implikationen der Freiheitsgeschichte der europäischen Moderne ausmacht. Man darf also durchaus gespannt sein, ob und wie das Gespräch zwischen der Theologie und dem heute maßgeblichsten Philosophen der Vernunft der Moderne in dieser Frage weiter geht.

Linz

Franz Eichinger

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Kaffanke, Jakobus (Hg.): *Höre, mein Sohn! Der Prolog der Regula Benedicti – Quellen und Erwägungen* (Weisungen der Väter 8). Beuroner Kunstverlag, Beuron 2009. (120) Pb. Euro 13,90 (D). ISBN 978-3-87071-191-7.

Der 8. Band der von der Erzabtei Beuron herausgegebenen Buchreihe „Weisungen der Väter“ enthält Quellentexte und Kommentare zum Prolog der Regel des Heiligen Benedikt. An den Beginn setzt der Herausgeber eine Schrift, die unter dem Namen Basilius’ des Großen († 379) überliefert wurde, aber vom Ende des 5. Jh. stammt, die „Admonitio ad filium spirituale“ (Ermahnung an seinen geistlichen Sohn). Wer die Benediktsregel kennt, wird überrascht sein, wie stark diese Schrift den Geist des Heiligen Benedikt atmet.

Kommentiert wird diese Schrift im zweiten Teil durch den großen Regelkenner Adalbert de Vogüé OSB. Durch einen Quellenvergleich mit der Basiliusregel stellt er fest, dass die „Admonitio“ von der lateinischen Übersetzung der Basiliusregel durch Rufin abhängig ist und wohl in Lerins um 500 entstand. Sie ist nicht, wie man erwarten würde, für eine Gemeinschaft geschrieben, sondern für einen alleinlebenden Mönch.

In den anschließenden beiden Teilen dieses Buches geht Basilius Steidle OSB († 1982) – ebenso ein renommierter Regelkommentator – auf den Begriff der „Dominici schola servitii“, der Schule für den Herrendienst, in verschiedenen Kontexten ein. Er stellt die Frage, in welche Schule wohl Benedikt selbst gegangen ist. Für ihn weist die *Regula Benedicti* eindeutig nach Lerins und ist nicht von der spätaugustinischen, sondern von der südgalischen Gnadenlehre geprägt, weil dem freien Willen ein bedeutender Stellenwert beigemessen wird. Da Benedikt Johannes Cassian zu lesen empfiehlt, vermutet Steidle sogar, Benedikt könnte in Lerins gewesen sein, da dort Cassian rezipiert wurde. Eine Ansprache des Cäsarius von Arles an die Mönche von Lerins rundet diesen dritten Band der *Weisungen der Väter* über die benediktinische Spiritualität (nach Band 1 und 7) ab.

Die Zusammenstellung der Texte ergibt im Gesamten einen Einblick in den Kontext und die Entstehungszeit der Benediktsregel, sodass dieser Band auch als Einstieg in das Studium

des Mönchtums geeignet ist. Das Buch ist besonders Ordensleuten zu empfehlen, aber ebenso jedem spirituell Interessierten. Vor allem die „Admonitio“ enthält ausreichend Gedanken für die geistliche Lesung.

Kremsmünster Maximilian Bergmayr OSB

♦ Leeb, Rudolf / Scheutz, Martin / Weikl, Dietmar (Hg.): *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*. Böhlau Verlag, Wien–Oldenbourg Verlag, München 2009. (528, 15 s/w-Abb.) Geb. Euro 55,00 (D, A). ISBN 978-3-205-78301-5; ISBN 978-3-486-58934-4.

In *Teil 1* des Buches, der „Einleitung“ (1–62), wird eine genauere Umschreibung des Themas geboten: Es geht um die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie im 17./18. Jh., d. h. um die Epoche, die von der Verfolgung bis zur Akzeptanz reicht. Dazwischen lag die lange Phase des „Kryptoprotestantismus“. Der Terminus, auf den die Herausgeber (R. Leeb, M. Scheutz, D. Weikl) näher eingehen, ist umstritten, bedeutet er doch eigentlich so etwas wie einen „geheimen Protest“ oder ein „offenes Bekenntnis“. Trotzdem kann man (mit P. G. Tropper) „forschungspragmatisch“ an dem Begriff festhalten und meint damit „ein lutherisch geprägtes, nicht institutionalisiertes Laienchristentum“ (11).

Im *zweiten Teil* (63–297) werden Länderbeiträge geboten: Salzburg, Steiermark, Kärnten, Land ob der Enns, Niederösterreich, Wien, Mähren, Schlesien, Ungarn. Hier soll – stellvertretend – nur auf Oberösterreich (155–183) näher eingegangen werden, dies auch deshalb, weil dieses Land schon zu Beginn der Reformation relativ enge Beziehungen zu Martin Luther hatte, die über Adelige (wie die Jörger von Tollet und die Starhemberger) verliefen (136). A. Hochmair, der Verfasser des gut geschriebenen Aufsatzes, hat sich mit dem Thema übrigens schon in seiner Diplomarbeit: „Geheimprotestantismus in Oberösterreich“, Wien 2000, beschäftigt. Zwei Belege für das Gesagte: Luther empfahl für das Schloss Tollet Michael Stiefel zum Prediger (136); eine nicht unbedeutende Rolle spielte auch einer der Studenten Luthers in Wittenberg, Leonhard Käser (Kaiser), und zwar noch mehr durch seinen Tod als durch sein Leben; er wurde nämlich, was Hochmair

nicht erwähnt, auf Betreiben des Passauer Bistumsadministrators Herzog Ernst 1527 hingerichtet und galt seither als Märtyrer der Reformation (vgl. meinen Aufsatz „Leonhard Käser. Ein evangelischer Märtyrer“, in: R. Zinnhobler, Von Florian bis Jägerstätter. Glaubenszeugen in Oberösterreich, Linz 2004, 167–178). Die weitere „Wirkungsgeschichte der Gegenreformation“ hängt wesentlich mit dem großen Bauernkrieg (1626) und dem Dreißigjährigen Krieg zusammen (156–158). Die danach folgenden drastischen „Bekehrungsversuche“ der Protestanten durch die Obrigkeit veranlassten viele Betroffene zum Gang ins Exil oder in den Untergrund. Es gab damals aber auch schon erste Anzeichen echter Toleranz, so den katholischen Priester Georg Friedrich Koller (1586–1653), den nachmaligen Pfarrer von Sierning, der sich 1626 Kaiser Ferdinand II. aus freien Stücken zur Verfügung stellte, um die fast gänzlich protestantisch gewordene Stadt Wels zu rekatholisieren (vgl. meinen Beitrag: „Georg Friedrich Koller. Ein Vertreter der Toleranz in einer intoleranten Zeit“, ebd. 179–193). Koller ging viel differenzierter vor als andere. Er hielt wenig von Zwangsbekehrungen und Landesverweisungen, vielmehr anerkannte er das Gute bei den konfessionell getrennten Christen. Die „Phasen und Entwicklungen des Geheimprotestantismus“, die „Transmigrationen“ unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia, das Entstehen der Toleranzgemeinden und die damit zusammenhängenden Probleme schildert Hochmair sehr kompetent anhand der Quellen und der einschlägigen Literatur. Ein Schwerpunkt der Darstellung wird auf den Raum um (Maria) Scharten, Wallern und St. Marienkirchen an der Polsenz gelegt, wofür ihm die Pfarrchronik von St. Marienkirchen als wichtige Quelle diente (vgl. 172, Anm. 67). Hier auf die tatsächliche, komplexe Situation genauer einzugehen, ist im Rahmen einer Rezension nicht möglich. Natürlich brachte auch das Toleranzpatent von 1781 nicht gleich eine echte Toleranz. Ansatzpunkte hierfür aber gab es. Es sei gestattet, auf meine Abhandlung „Katholische Reaktionen auf das Toleranzpatent im Lande ob der Enns“ (in: *Im Zeichen der Toleranz*, hg. vom P. F. Barton, Wien 1981, 440–468, bes. 444 f.) zu verweisen, bes. auf die Situation in Wallern. Dort folgte auf eine sehr aufgeheizte Phase unter dem Pfarrvikar Joseph Jungwüth eine Beruhigung unter dessen Nachfolger Joseph Wismayr. Als dieser von seinem evangelischen Amtskollegen besucht wurde, begegnete er ihm „höflich“,